№ 109. 1833.



Zei= tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 11. Mai.

Inland.

Berlin den 8. Mai. Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober=Medizinal=Rath Dr. Welper den Rothen Adler=Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Kastellan Ising in Allerhöchstihrem hiesigen Palais den Rothen Adler=Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Staabstrompeter Weinau des Regiments Garde=du=Corps das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Königl. Majestät haben dem bei Allerhöchst=Ihrer Gesandtschaft in Wien angestellten Geheimen expedirenden Sekretair Weymann den Charakter als Hofrath Allergnädigst beizulegen und die darüber ausgefertigte Bestallung Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben dem bei dem Seehandlungs=Institut angestellten Ober=Buchhalter Cubelius das Prädikat als Rechnungs=Rath beizulegen und das diesfällige Patent Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den Land= und Stadtgerichts=Direktor Schütz zu Trebnitz zugleich zum Kreis=Justiz=Rath des Trebnitzer Kreises zu ernennen.

Der bisherige Ober=Landesgerichts=Referendarius Etzdorff ist zum Justiz=Kommissarius für sämmtliche Unter=Gerichte des Landgerichts=Bezirks Halle ernannt und ihm gestattet worden, seinen Wohnsitz in Neumark zu nehmen.

Der bisherige Land= und Stadtgerichts=Aktuarius, Referendarius Förster, ist zum Justiz=Kommissarius bei dem Land= und Stadtgerichte in Beverungen mit der Befugniß, auch bei dem Land= und Stadtgerichte in Brakel die Prozeß=Praxis auszuüben, bestellt worden.

Der bisherige Landgerichts=Assessor Johann Anton Menghius ist zum Justiz=Kommissarius bei dem Landgerichte zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnortes in Querfurt, bestellt worden.

Se. Excellenz der Königl. Sächsische General=Lieutenant, General=Adjutant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Watzdorff, und der Königl. Hannöversche Geheime Kammer=Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Münchhausen, sind von Dresden hier angekommen.

Der Hofmarschal Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf von Potocki, ist nach der Schweiz abgereist.

Berlin den 7. Mai. Handelsbriefen aus Wien vom 1. Mai zufolge (die gestern Abend hier eingegangen sind), hat man daselbst aus Konstantinopel vom 17. April die Nachricht erhalten, daß der Friede mit Ibrahim Pascha nunmehr definitiv abgeschlossen sei.

(Allg. Preuß. St. Zeit.)

Ausland.

Türkei.

Die Allgemeine Zeitung berichtet in einem Schreiben aus Belgrad vom 18. April: Das Corps

des Generals Kisseleff, ungefähr 35,000 Mann stark, ist, nach den letzten Briefen aus Adrianopel, bei Silistria über die Donau gegangen, und auf dem Marsche nach Konstantinopel begriffen. Fürst Milosch scheint, in Folge von Warschau aus erhaltener Mittheilungen, alle fremden Reisenden sehr genau beaufsichtigen zu lassen, und irgend einen Plan zu Anstiftung von Unruhen zu besorgen.

Konstantinopel den 10. April. In Bezug auf die Nachricht, daß die Pforte sich auf das Bestimmteste geweigert habe, den von Ibrahim Pascha verlangten Distrikt von Adana ebenfalls abzutreten, heißt es in einem (von der Schlesischen Zeitung mitgetheilten) Schreiben aus Konstantinopel vom 14. April: „Vorgestern ist mit dieser Antwort ein Courier in das Aegyptische Hauptquartier abgegangen. Die Stimmung der Einwohner zeigt sich in Folge dieser Nachrichten um vieles beruhigter, und da man die Gewißheit hat, daß Ibrahim wegen dieser einzigen, von der Pforte verweigerten Proposition, die Einverleibung des Distrikts von Adana mit Syrien und Aegypten betreffend, die Feindseligkeit nicht wieder beginnen, sondern eher in einem andern Punkte, wie z. B. in der Bestimmung des jährlichen Tributs, einen Ausgleichungs-Weg finden wird, und somit kein Hinderniß zum Friedensschluß ersichtlich ist, so dürfen auch mit Recht alle Besorgnisse vor einem Aufstand in der Hauptstadt schwinden."

In einem Schreiben aus Konstantinopel vom 14. April berichtet die Allgemeine Zeitung: „Die Araber sind fast in allen Stellungen stehen geblieben, die sie vor der angeblichen Besetzung Smyrna's eingenommen hatten. Dies scheint nicht ohne Vorbedacht geschehen zu seyn. Ueberhaupt hat man bemerkt, daß Ibrahims Operationen hauptsächlich durch die Einverständnisse geleitet werden, die er mit den ihm zugethanen Ulema's unterhält. Er scheint auf einen Aufstand in der Hauptstadt gerechnet zu haben, sobald die Russischen Hülfstruppen ankämen, denn bevor diese auf der Asiatischen Küste ausgeschifft waren, hieß es hier allgemein, daß man auf eine große Feuersbrunst und blutige Auftritte gefaßt seyn könne. Jedermann war durch diese Gerüchte erschreckt; die Behörden ergriffen aber so zweckmäßige Maßregeln, daß bis jetzt keine Störung der Ruhe eingetreten ist, auch wohl nicht leicht statthaben dürfte, wenn Ibrahim Pascha nicht die Russen angreift und schlägt. Dies zu versuchen, ist er aber zu klug. Er scheint sich wieder nachgiebiger gegen den Admiral Roussin zu zeigen, der bei dieser Gelegenheit die Pforte nachdrücklich vertreten, und dem Sultan selbst gerathen hat, übertriebenen Forderungen kein Gehör zu geben. Auch hat er Ibrahim Pascha gewarnt, nicht die Pforte aufs äußerste zu treiben, weil sie in diesem Falle auch auf den Schutz von Frankreich rechnen könne. Die Russischen Truppen stehen in ihrem verschanzten Lager bei Skutari."

Frankreich.

Paris den 30. April. Mehrere hiesige Blätter hatten, nach dem Londoner Guardian, die am 21. Februar zwischen dem Admiral Roussin und dem Reis-Efendi unmittelbar nach der Ankunft des Ersteren in Konstantinopel abgeschlossene Uebereinkunft mitgetheilt, wonach der Admiral sich damals anheischig machte, den Frieden mit dem Pascha von Aegypten auf die von der Pforte vorgeschlagenen Bedingungen zu Stande zu bringen, wogegen die Pforte sich verpflichtete, auf den Beistand einer fremden Macht zu verzichten. Der Moniteur giebt heute eine Uebersetzung jenes Dokumentes, so wie der Note, die der Divan am 23. Februar an den Russischen Gesandten richtete und worin die Pforte für den angebotenen Beistand dankte, und fügt folgende Bemerkung hinzu: „Es ist übrigens bekannt, daß die von der Pforte gegen den Admiral eingegangene Verpflichtung, jeder Art fremden Beistandes, den sie etwa unter den obwaltenden Umständen in Anspruch genommen haben möchte, zu entsagen, nicht gehalten worden ist. Der Admiral Roussin ist dadurch auch seiner Verpflichtung entbunden worden, und man wird sich daraus erklären können, wie dieser Botschafter neuerlich in einer auf anderen Grundlagen, als jene Uebereinkunft, basirten Unterhandlung als Vermittler hat auftreten können."

Eine Verordnung der Behörde in Lyon, wodurch das Singen auf den Straßen verboten wurde, hat dort unruhige Auftritte veranlaßt; mehrere Volkshaufen zogen Abends, die Marseillaise, Parisienne und sogar die Carmagnole singend, durch die Stadt; an mehreren Orten soll sogar der Ruf: „Es lebe die Republik!" ertönt seyn. Indessen zog sich die Masse vor den Truppen nach der gesetzlichen dreimaligen Aufforderung zum Auseinandergehen zurück, ohne daß es zu Thätlichkeiten kam.

Am 21. d. M. haben auch in Tarrascon Unruhen stattgefunden, die von den Republikanern veranlaßt waren; mehrere dieser Letzteren wurden verhaftet.

In der Gemeinde Leves bei Chartres und in letzterer Stadt selbst, hat es dieser Tage ernstliche Unruhen wegen einer von der bischöflichen Behörde befohlenen Einsetzung eines neuen Pfarrers in der Gemeinde gegeben, da der frühere Pfarrer zur sogenannten Französisch-katholischen Kirche übergegangen war. Der Präfekt des Departements und der General, wollten an der Spitze einer kleinen Kavallerie-Abtheilung die Pfarrereinsetzung mit Gewalt betreiben; allein die Ruhestörer hatten Barrikaden errichtet, um den Zugang zur Kirche zu versperren. Die Behörden mußten sich zurückziehen, wobei der General am Bein verwundet wurde. In Chartres selbst waren unterdessen bei 400 Aufrührer eingedrungen, und nur gegen 7 Uhr Abends gelang es, die Haufen zu zerstreuen. Der bischöfliche Palast wurde übel zugerichtet und nur mit genauer Noth wurden zwei Priester aus den Händen des Volks gerettet. Der

Oberst und mehrere Offiziere der Nationalgarde sind durch Steinwürfe verwundet worden; 5 oder 6 Aufrührer wurden festgesetzt. — Nach Chartres sind schnell 5 Bataillons aufgebrochen.

Die Tribune gab am 26. eine Beschreibung der Königl. Sitzung in ihrer gewöhnlichen Art, und schloß mit den Worten: „Der Herzog v. Orleans sah nicht geistreicher, als gewöhnlich, aus; der König ist nicht ermordet.“ Diese Stelle las der Herzog v. Orleans am 26. in der Pairskammer unter Lachen vor und die Umstehenden lachten mit; darüber scheinen die republikanischen Journale sehr erbos't zu seyn.

(Privatmitth. d. Leipz. Zeit.) Das Interesse, welches die neu eröffnete Kammer erregen kann, ist unbedeutend gegen die von Außen eintreffenden wichtigen Nachrichten. So sprach man gestern blos von Constantinopel und der Ausschiffung Russischer Truppen daselbst, und vergaß gänzlich die Rede des Alterspräsidenten, sowie das Programm des Kammerpräsidenten Dupin. — Der Moniteur und die ministeriellen Blätter sind gewöhnlich bereit, die falschen Nachrichten der Oppositionsblätter zu berichtigen; heute aber beobachten sie das tiefste Stillschweigen in Betreff der von jenen aus dem Orient mitgetheilten Nachrichten. Die Justemilieus sind ganz bestürzt und versuchen es nicht einmal, die Regierung zu entschuldigen, denn Jeder weiß, daß, wenn die kräftige Sprache Roussin's durch eine Flotte unterstützt worden wäre, gewiß die gegenwärtigen Verlegenheiten nicht stattfinden würden. — Aus Deutsch-Lothringen gehen viele aus der Mittelclasse nach Algier. — In Toulon hört man jetzt durchaus nichts mehr von karlistischen Umtrieben. Der Klugheit, Mäßigung und Thätigkeit der Geistlichkeit, welche daselbst noch vielen Einfluß hat, verdankt man diesen günstigen Zustand. Allein die Marseiller Karlisten wären geneigt, in neue Verbindungen zu treten; der hiesige Ausschuß dieser Partei hält sie jedoch nach Kräften davon ab. Ueberhaupt beobachten die hiesigen Karlisten-Häupter eine große Behutsamkeit. Ihr Entschluß, die Episode mit der Herzogin vorübergehen zu lassen, ehe zu neuen Versuchen geschritten werden soll, ist von allen ihren Freunden in der Umgegend und vom ganzen Süden gebilligt worden. Wenn daher von Unruhen die Rede sein wird, so darf man mit Gewißheit glauben, daß sie von Einzelnen veranstaltet sind und der hohen Billigung der Mitglieder des provisorischen Regentschaftsrathes, der trotz der Gefangenschaft der Prinzessin noch besteht und in Paris selbst seinen Sitz haben soll, entbehren. — Unsere Seeleute sind bis jetzt sehr kriegerisch gesinnt; nicht so sehr die Marseiller, sie wünschen blos ihrem Liebling Mehmed Ali vieles Glück, und kümmern sich wenig um unsere Freunde die Türken.

Aus Toulon wird vom 23. d. M. geschrieben: „Das Linienschiff „Suffren“ hat heute früh 300 Mann vom 55. Linien-Regiment, 200 Mann von der Fremden-Legion und einige andere Detaschements an Bord genommen, um sie nach Algier, Oran und Bona zu bringen. Auf drei Briggs wurden ebenfalls Truppen eingeschifft, worauf alle vier Fahrzeuge Befehl erhielten, sofort unter Segel zu gehen. Von Algier aus werden sie nach der Levante segeln, wohin sich auch die Fregatte „Arthemise“ in Kurzem begeben wird.“

Straßburg den 29. April. Sämmtliche Polnische und Deutsche Flüchtlinge haben nunmehr unsere Stadt verlassen und auf den ihnen vorgezeichneten Marsch-Routen nach ihren Bestimmungs-Orten abgehen müssen. Der bekannte Hundt-Radowsky ist nach Nancy verwiesen, wo er einstweilen eine Unterstützung von der Regierung erhält. Der Eintritt in die Schweiz ist den politischen Flüchtlingen jetzt erschwert worden.

Belgien.

Brüssel den 30. April. Der Moniteur Belge enthält folgende Königl. Verordnung: „Leopold, König der Belgier. Wir haben beschlossen und beschließen: Artikel 1. Die Repräsentanten-Kammer ist aufgelöst. Art. 2. Die Wahl-Kollegien der verschiedenen Bezirke sind auf den 23. Mai zusammenberufen, um jeder die durch das Wahl-Gesetz bestimmte Zahl von Repräsentanten zu wählen. Art. 3. Der Senat und die Repräsentanten-Kammer sind auf den 7. Juni um Mittag zusammenberufen. Art. 4. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, welche in das offizielle Bulletin eingerückt werden soll.

Der Belge hatte angezeigt, daß das Ministerium bereits Instructionen an alle Gouverneure der Provinzen gesandt habe, um sie aufzufordern, auf die Wahlen einzuwirken, daß aber von diesen unbefriedigende Antworten eingegangen seien. Der Moniteur erklärt diese Nachricht für durchaus ungegründet.

Der Graf von Rossi, Geschäftsträger des Königs von Sardinien ist, vom Haag kommend, mit seiner Gemahlin in Brüssel eingetroffen.

Die Auflösung der Kammern giebt den Belgischen Blättern Stoff zu mißfälligen Aeußerungen über diese Maßregel. Der Courrier de la Meuse droht dem Gouvernement schon mit den „großen Assisen der Nation.“ — Man beschäftigt sich mit den Vorbereitungen zur Abschließung eines Handelsvertrags zwischen Belgien und den Nordamerik. Freistaaten. — Von den vor Antwerpen in Grund gebohrten Holländ. Kanonierschaluppen ist abermals eine, und zwar die vierte, aus der Tiefe heraufgeschafft worden.

Großbritannien.

London den 30. April. Am vorigen Donner-

stag traf der Marquis von Palmella aus Paris wieder hier ein; man glaubt, daß seine Rückkehr nach England durch seine Wiederaufnahme in Dom Pedro's Konseil veranlaßt worden ist. Der Marquis war nur von einem einzigen Diener begleitet; seine Familie hat er in Paris zurückgelassen.

Aus Porto sind Nachrichten bis zum 22 d. M. hier eingegangen, die für Dom Pedro günstig lauten. Ein Detaschement von Dom Pedro's Armee hatte am Abend des 9. einen Angriff gegen den Monte de Covello gemacht; diese Unternehmung soll geglückt und der Miguelistischen Armee ein starkes Fort abgenommen worden seyn. Es wurden fortwährend und ohne Widerstand bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln gelandet. Die Konstitutionellen begannen sogleich, die den Miguelistischen Truppen abgenommene Position auf dem Monte de Covello stark zu befestigen und gegen einen möglichen Angriff zu schützen. Am folgenden Tage machten die Miguelisten einen Angriff vor der Front des Klosters Serra, und ein Detaschement, das unvorsichtiger Weise zu weit vorgedrungen und in die Nähe des hinter einem Felsen verborgenen ersten Englischen Regiments gekommen war, wurde abgeschnitten und gefangen genommen. Das Feuern auf die Stadt wird von Dom Miguels Batterieen auf der Seite von Villanova fortgesetzt und fügt den Einwohnern vielen Schaden zu. Das konstitutionelle Geschwader lag nämlich wieder vor der Barre von Porto, und es waren, wie es heißt, Anstalten getroffen worden, um die Forderungen des Admirals und seiner Mannschaft baldigst zu befriedigen. Unter den Beförderungen, welche Dom Pedro am Geburtstage der jungen Königin vorgenommen hat, befindet sich auch die des Gouverneurs des Serra-Klosters zum Baron von Piko und die des Kapitain Shaw zum Oberst-Lieutenant. Trotz der häufigen Landungen waren doch die Lebensmittel in Porto noch sehr theuer, weil aus dem Innern des Landes gar keine Zufuhr mehr einging.

Privatbriefe aus Lissabon vom 13. d. melden, daß mehrere Cholerafälle in Stadt und Umgegend vorgekommen waren, und daß daher keine Gesundheits-Atteste mehr ertheilt werden würden. Es heißt, die Englische Regierung habe zugleich Depeschen von Lord William Russell aus Lissabon erhalten, die von günstigem Inhalt seien; doch weiß man noch nichts Näheres darüber.

Portugal.

Lissabon den 13. April. Die gestrige Hof-Zeitung enthält ein Königliches Dekret, wodurch Dom Miguel, in Betracht, daß, wie ihm zu Ohren gekommen, in Folge der außerordentlichen Umstände, worin Portugal sich befinde, die Verhöre vieler in den Gefängnissen befindlichen Personen sehr verzögert worden, und um einem so ernstlichen Uebel so viel als möglich abzuhelfen, so wie, um eine mit der Gerechtigkeit und dem Staats-Wohl vereinbare Handlung der Gnade zu vollbringen, die zu gleicher Zeit eine Anerkennung der göttlichen Huld seyn solle, welche in diesen Zeiten so viele Segnungen über den König und sein Volk ausgeschüttet habe, allen in den Gefängnissen der Bezirke von Lissabon und Porto befindlichen Personen, mit Ausnahme der wegen Kirchenraub, Verrath, Falschmünzerei, Mord und einiger anderen Verbrechen Verhafteten, vollständige Verzeihung angedeihen läßt.

Freistaat Krakau.

Krakau den 30. April. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Mit großem Erstaunen haben wir in der Hamburger Zeitung (Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburger Korrespondenten) unterm 19. April d. J. gelesen, daß „an demselben Tage, wo die Unruhen in Frankfurt stattgefunden, gegen 50 Bewaffnete aus Krakau in Podolien eingefallen seyen." Schon allein die geographische Lage der hier erwähnten Länder, Krakau und Podolien, reicht hin, um die Unwahrheit dieser Meldung zu konstatiren. Die Bürger und Einwohner der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises, der ihnen von den hochherzigen Beschützern dieses Ländchens verliehenen Freiheiten sich erfreuend und von der lebhaftesten Dankbarkeit gegen Jene erfüllt, haben den einzigen und sehnlichsten Wunsch, an den Tag zu legen, wie hoch sie die Großmuth der Erlauchten Schutz-Mächte schätzen, und die von Deren Huld empfangenen Wohlthaten in unbedingter Unterwürfigkeit unter Ihren Willen und in Frieden zu genießen."

Deutschland.

München den 29. April. Der Volksfreund meldet, daß Se. Majestät der König am nächsten Sonnabend die Reise nach Italien antreten würden.

München den 2. Mai. So eben trifft per Estafette die Nachricht hier ein, daß der Rittmeister von Stockum am 28. April, von Nauplia kommend, in Triest ans Land gestiegen sey. Der Königliche Hauptmann von Trentini, welcher zugleich mit Herrn von Stockum Nauplia verlassen hatte, sah sich durch eine Beschädigung des Dampfschiffes, welches ihn nach Triest bringen sollte, genöthigt, in Korfu ans Land zu steigen, und dessen Ankunft ward durch diesen Zufall um kurze Zeit verzögert. Demnach darf jetzt hier täglich dem Eintreffen ausführlicher und offizieller Nachrichten aus Griechenland entgegengesehen werden.

(Nürnb. Korresp.) Die Rückkehr Sr. Majestät des Königs aus Italien ist bis zum Frohnleichnams-Feste bestimmt. — Es scheint doch, daß mehrere Studirende aus Bayern an den Frankfurter Auftritten Theil genommen haben, indem das Königl. Ober-Appellations-Gericht die Untersuchung gegen dieselben dem hiesigen Königl. Kreis-

und Stadt-Gerichte überwiesen hat. — Bisher wurde von der gesammten Schuljugend des Landes, und auch von den Gymnasien, der erste Mai durch öffentliche Feste mit Musik, Declamation, oder durch gemeinschaftliche Spaziergänge u. s. w. gefeiert. Dieses Jahr sind sämmtliche Festlichkeiten dieser Art eingestellt worden, und man glaubt, daß die Mai-Feste ganz eingehen werden. — Die Gegend von Landsberg wird, laut sichern Nachrichten, so sehr von Banden und Diebsvolk beunruhigt, daß allgemeine Patrouillen angeordnet werden mußten, wobei alle Bürger Theil nahmen.

Stuttgart den 3. Mai. Der „Neckarzeitung" zufolge, scheint der größte Theil der Wahlen im Sinne des Ministeriums ausgefallen zu seyn. Uhland und Pfizer wurden nicht wieder gewählt. Gestern Mittag zogen 100 Infanteristen von hier nach Rotweil ab, wo bei dem Brande einer Mauth Unordnungen vorgefallen seyn sollen, doch scheint ihr Eintreffen keine sehr große Eile zu haben, da sie bereits in Tübingen Rasttag halten sollen.

Worms den 29. April. Den neulich erwähnten Gewaltthätigkeiten, welche mehre Einwohner der beiden benachbarten K. Bair. Gemeinden Bobenheim und Rorheim, und der zwei ebenfalls unweit Worms gelegenen Großhogl. Hess. Gemeinden Horchheim und Weinsheim, so wie einige der dürftigeren Bewohner hiesiger Stadt, verübten, ist durch die kräftigen Maßregeln beiderseitiger Regierungen, welche das schnelle Einschreiten des Militärs zur Folge hatten, ein Ziel gesetzt worden. Die auf der Bürgerweide zugeworfenen Scheidegräben werden jetzt von den Urhebern dieses eigenmächtigen Verfahrens selbst wieder eröffnet, die beseitigten Gränzsteine werden wieder an ihren vorigen Plätzen aufgestellt, und die Weide nur auf den angewiesenen Distrikten, ohne Berührung des der Stadt zugehörigen Antheils, benutzt. Dagegen sollen sich die bei dieser Sache Betheiligten entschlossen haben, auf gesetzlichem Wege ihre Rechte gegen die ihnen bei der Theilung des Weidedistrikts angeblich zugefügten Nachtheile geltend zu machen.

Schweiz.

Die von St. Gallen aufgebrochenen Truppen haben das in der Umgegend von Altstätten sehr aufgeregte Rheinthal besetzt. — Flüchtige aus Frankfurt erzählen, sie hätten, ehe sie ihr Unternehmen ausführten, zum Voraus gewußt, verrathen zu seyn.

Solothurn. Die Regierung hat sich darauf eingelassen, eine Erklärung gegen das „Solothurner Blatt", welches den Beschluß derselben hinsichts der Fortweisung der Polen entstellt hatte, zu erlassen, und hat sich zugleich vorbehalten, Genugthuung für den Vorwurf von Schwäche oder Uebermuth zu verlangen.

Freiburg. Der gewesene Advokat Ombrun, ein Franzose, Hauptredakteur des Périodique hat plötzlich von der Regierung (nicht durch gerichtliches Urtheil) die Weisung erhalten, binnen 10 Tagen Stadt und Kanton Freiburg zu verlassen.

Vermischte Nachrichten.

Die Kölnische Zeitung publizirt in ihrem neuesten Blatte vom 3. d. M. das nachstehende Rescript des Justizministers, Herrn v. Kamptz Excellenz, an den Landgerichts-Präsidenten und den Ober-Prokurator zu Köln: „Die unter Mitwirkung von Mitgliedern der Burschenschaft und unter den Farben der Letzteren am 3. d. M. am Sitze der Deutschen Bundes-Versammlung verübten Verbrechen und Frevel legen mir die Pflicht auf, die Gerichtshöfe und das öffentliche Ministerium in den Königl. Rhein-Provinzen auf die wegen jener strafbaren geheimen Verbindung und insonderheit wegen Ausschließung der Mitglieder derselben vom Staatsdienst so vielfach erlassenen Landesherrlichen und Bundesbeschlüsse, wiederholentlich auf das Dringendste und Bestimmteste aufmerksam zu machen. Bei den Anträgen auf Anstellung im Justizfache ist auf das Sorgfältigste zu prüfen, ob der Bewerber hinreichend sich ausgewiesen hat, daß er an der burschenschaftlichen Verbindung durchaus keinen Theil genommen hat. Die Universitäts-Behörden nehmen sich zuweilen heraus, in den Abgangs-Zeugnissen zu bemerken, daß der Inhaber der letzteren zwar in der Burschenschaft, letztere aber ohne politische Tendenz gewesen. Dieser Zusatz ist gesetzwidrig, ungegründet und überall nicht zu beachten. Jede Burschenschaft hat eine politische Tendenz, von welcher die einzelnen Mitglieder entweder Mitwisser und also Mitschuldige, oder blinde und untergeordnete Werkzeuge sind; daher verbieten die Gesetze die Burschenschaft ohne jenen anmaßlichen und ungegründeten Unterschied, und daher haben des Königs Majestät in mehreren, an die betreffenden Ministerien erlassenen Allerhöchsten Ordern es nachdrücklichst gemißbilligt, daß Gerichtshöfe und andere Behörden sich unterfangen, jene klaren gesetzlichen Vorschriften durch willkührliche Auslegungen zu umgeben. Burschenschaft ist Burschenschaft, und die Theilnahme an derselben mit der Unwürdigkeit zum Staatsdienst und der Ausschließung von demselben gesetzlich verbunden. Vermöge meines Amts liegt mir die Pflicht ob, auf die Handhabung dieser Bestimmung zu wachen, und das Gesetzbuch (Allg. Landrecht Theil II. Tit. 20. §. 326. rc.) erklärt Vorgesetzte, welche ihre Befugniß zu Ernennung öffentlicher Beamten gegen Vorschrift der Gesetze gebrauchen, ihres Amtes für verlustig. Ich darf und werde daher die Zulassung eines an der burschenschaftlichen Verbindung betheiligten, oder betheiligt gewesenen Individuums ohne Allerhöchste ausdrückliche begnadigende Verfügung auf das Bestimmteste nie und nimmermehr bestätigen, genehmigen und gestatten, vielmehr die dabei

begangenen Versehen der Behörden und einzelnen Beamten, in Gemäßheit jener gesetzlichen Bestimmungen um so mehr unfehlbar rügen, als Subjekte, welche durch Ungehorsam und Trotz gegen die Gesetze schon auf der Universität ihre rechtswidrigen Gesinnungen bethätigt haben, schon deshalb unfähig und unwürdig sind, das Recht entweder zu handhaben oder zu vertheidigen. Wenn Universitäts-Zeugnisse producirt werden, in welchen dem Zeugniß der Mitgliederschaft einer Burschenschaft die obgedachte oder eine andere Klausel beigefügt worden, so sind diese Testimonia an mich einzusenden, um deshalb das Weitere zu veranlassen. Bedauerlich werden aktenmäßig in einigen Staaten die jungen Männer schon auf den Gymnasien von Emissarien und selbst von Lehrern zur Burschenschaft geworben. Wenn gleich die Staatsaufsicht und der rechtliche Sinn der Lehrer unsere öffentlichen Unterrichts-Anstalten vor einem solchen frevelhaften Unfug sichern, so fehlt doch diese Sicherheit denjenigen, die mit fremden Gymnasien nicht außer aller Verbindung sind. Damit junge Männer und ihre Eltern, Angehörige und Vormünder, sowohl von dieser Gefahr, als von den nachtheiligen Folgen der Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen und anderen Verhältnissen gewarnt werden, beauftrage ich Euer Hochwohlgeboren, das gegenwärtige Rescript in dem nächsten Regierungs-Blatt abdrucken und dadurch zur Nachachtung und Warnung öffentlich bekannt machen zu lassen. Berlin den 12. April 1833.

Der Justiz-Minister von Kampz.

Das Königl. Museum für altscandinavische Alterthümer zu Kopenhagen ist vor Kurzem mit einer merkwürdigen Sammlung altrömischen Silbermünzen bereichert worden, welche bei der Trockenlegung des Vorresees bei Lilleborg sammt einem schraubenförmig gewundenen goldenen Fingerringe in einem Klumpen gefunden worden sind. Es sind 3 Trajanische, 2 Hadrianische, 3 Marcaurelische u. s. f.

Ein Englisches Journal spricht von einem Verein, welcher in London besteht. Es ist eine Gesellschaft von Dieben unter dem Namen „Gesellschaft der wahren Freunde." Die Statuten setzen fest, daß sich alle sechs Jahre die Mitglieder in einer Taverne versammeln müssen, und daß diejenigen, welche ohne wichtige Gründe davon wegbleiben, die Kosten bezahlen müssen. Bei der letzten Versammlung in diesem Jahre waren 43 Mitglieder nicht zugegen. Davon waren 8 gehängt, 5 außer Landes verwiesen, 16 in Contumaciam verurtheilt, und 14 im Gefängniß.

In England wurde kürzlich ein Patent auf Verfertigung von Brillen aus Bernstein ertheilt, die dem Auge sehr zusagen sollen, und zugleich durch Reiben auch die Nase erfreuen (?).

Ein Engländer, Namens Buchanan, ist nach Afrika abgereist, um für die Kinder der Eingebornen Schulen einzurichten.

Thorwaldsen wird noch im Laufe des Frühlings in Kopenhagen erwartet; die ausgezeichnetsten Meisterwerke, mit denen er die genannte Stadt schmückt, sind die kolossale Christusstatue, welche der dasigen Cathedrale, der Frauenkirche, statt des Altarbildes dienen wird, nebst den Statuen der zwölf Apostel für dieselbe Kirche, und ferner der Triumphzug Alexanders des Großen in Babylon, bestimmt für den Rittersaal des großen Residenz-Schlosses Christiansburg. Ursprünglich war derselbe von Napoleon für den Pallast des Königs von Rom bestellt.

Eine von den bizarrsten Liebhabereien, welche in der neuern Zeit ausgeführt worden sind, dürfte wohl jene des Schweizers Daniel Schlatter aus St. Gallen seyn, welcher im Laufe des verflossenen Jahrzehends (von 1822—1828) dreimal nach einander seine vaterländischen Gebirge verließ um zu den nogayischen Tataren zu wandern, zu denen ihn seit seiner Jugend eine unwiderstehliche Begierde hinzog! Um Land und Volk so genau als möglich kennen zu lernen, diente er sogar drei Jahre lang als Haus- und Pferdeknecht bei einem gemeinen Tataren, obgleich sein Aufenthalt, seine Lebensweise und sein emsiges Erforschen aller historischen, politischen, religiösen, staatswirthschaftlichen, häuslichen u. a. Verhältnisse dieses Stammes vielen Tataren räthselhaft, ja verdächtig erscheinen mochte. Die Frucht seiner mehrjährigen auf Autopsie beruhenden Forschungen hat er in einer in seiner Vaterstadt St. Gallen im Jahre 1830 erschienenen Schrift, betitelt: „Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland in den Jahren 1822 — 1828 (mit 15 lithogr. Abbildungen und einer Karte) niedergelegt, und darin über die Sitten, Lebensart, Gebräuche, Beschäftigungen, Erwerbszweige, über Sprache, Schrift, Geld, Maaß, Gewicht, Musik, Spiele und Vergnügungen, vorzüglich aber über den Zustand des weiblichen Geschlechts unter den nogayischen Tataren viele neue Angaben mitgetheilt.

Nach dem Zeugniß des Pastor Fellman, der eilf Jahre im Norden des Finnischen Lapplands zugebracht hat, befand sich in seinen beiden Kirchspielen nicht ein einziges Individuum, das nicht lesen konnte. Dieser Geistliche, der sich seit dem Sommer vorigen Jahres in Reval aufhält, hat die lange Zeit, welche er in jener nördlichen Gegend zubrachte, dazu benutzt, das Land in allen seinen Beziehungen zu studiren. Die Frucht seiner Arbeiten besteht in drei sehr interessanten Schwedischen Manuscripten, die ins Russische oder Deutsche übersetzt und herausgegeben werden sollen.

Die Manuscripte sind betitelt: 1) „Eilf Jahre in Lappland;" ein Tagebuch der merkwürdigsten Ereignisse, welches eine Beschreibung der von dem Verfasser gemachten Reisen und der Sitten des Landes, Mittheilungen über die Russisch-Finnländischen und Norwegischen Lappländer, Witterungs-Beobachtungen und dergleichen enthält. 2) „Statistische Beschreibung des Finnländischen Lapplands", welches aus den Kirchspielen Utsjoki, Enar, Enontekis, Sodankyla, Kuolajarwi und Kuusamo besteht; alte Geschichte der Lappen, ihrer Sitten und Gebräuche, jetziger Haushalt derselben, Naturgeschichte, physikalische, geographische, statistische und ökonomische Bechreibung jedes Kirchspiels. 3) „Mythologie der Lappländer."

In der Gegend von Brugeron, im Französischen Departement Puy de Dome, setzte kürzlich ein Wolf die Einwohner um so mehr in Schrecken, als man ihn für wüthend hielt. Unter andern fiel er auch eine Frau an, die er zu Boden warf, und fürchterlich zerfleischte, bis es endlich einem Hunde, den sie bei sich hatte, gelang, durch unaufhörliche Bisse die Bestie von seiner Gebieterinn loszumachen. Indessen war die Tochter der Unglücklichen auf deren Hilferuf herbeigekommen, und sobald der Wolf dieselbe erblickte, stürzte er sich auf das neue Opfer, das er noch viel mörderischer zurichtete. Endlich nach einem Kampfe, der über eine halbe Stunde dauerte, kam ein mit einer Flinte bewaffneter Mann herbei, der das Thier in dem Augenblicke erlegte, als es auch auf ihn losstürzen wollte. Die Wunden der Mutter sind nicht besonders gefährlich, desto mehr aber die ihrer beklagenswerthen Tochter.

Auf Befehl des Prinzen Christian von Dänemark wurde kürzlich in Odensee ein 111jähriger Invalide porträtirt, der aus Baireuth gebürtig ist, und sich im Alter von 100 Jahren in Kopenhagen mit einer 80jährigen Jungfrau verheirathet hat.

In dem Dorfe Reifferscheid (Regierungs-Bezirk Koblenz) erkrankte am 19. März eine trächtige Kuh und fiel. Man fand bei ihr ein todtes Kalb von 75 Pfund Gewicht. Der Kopf desselben war durchaus abnorm, mit 4 Nasenlöchern, 2 Zungen, wovon eine mit dem Unterkiefer verwachsen war, 4 halben Unterkiefern, in jedem 4 Schaufeln, in einem sogar 6. Das Ganze war ein Doppel-Kopf, nur mit 2 Augen und 2 Ohren. Derselbe ist an die Universität zu Bonn geschickt worden.

Vor Kurzem trug sich vor dem Pariser Zucht-Polizei-Gericht ein wirklich rührender Vorfall zu. Die Gendarmerie brachte einen Knaben von sehr einnehmendem Aeußern und mit ziemlich reinlicher Kleidung herein, den sie als einen Landstreicher aufgegriffen hatte. Herr v. Metz, Präsident, fragte den Knaben mit großer Leutseligkeit: „Wie heißt du?" worauf der Knabe mit sanfter Stimme antwortete: Ferdinand Leguyon. „Wie alt bist du?" acht und ein halbes Jahr. „Man hat dich in der Nacht auf der Straße verhaftet?" Ja wohl: aber was soll ich anfangen? ich habe weder Vater, noch Mutter mehr; mein Großvater hatte sich meiner angenommen, und der ist nun auch gestorben! (Allgemeine Bewegung des Mitleids.) Hr. Ferd. Barrot, Kron-Advokat: „dies Kind kann unmöglich ein Verbrechen begangen haben: seine Aeltern hätten sich seiner annehmen sollen, aber sie sind nicht mehr." — Hierauf sagte ein anderer Advokat: es sei Jemand hier, der, ohne das Kind weiter zu kennen, sich erbiete, es aufzunehmen. In diesem Augenblick trat ein Herr herein. Der Präsident: „wie heißen Sie?" Maurel. Ich bin ein Apotheker und wohne in der Straße Muffetard in Paris. Ich bin zwar nicht reich, werde mich aber gern des armen Kleinen annehmen. Präsident: „Dieser Zug der Wohlthätigkeit macht ihnen unendliche Ehre. Ich erkläre Ihnen dies im Namen des Gerichtshofes." Bei diesen Worten gab die ganze Versammlung laut ihren Beifall zu erkennen.

Am 13ten April d. J. hat es Gott gefallen, meinen geliebten Mann, den Justiz-Kommissarius Petersson, dem irdischen Leben zu entrücken. Indem ich, mit blutendem Herzen, diese traurige Anzeige seinen entfernten Freunden und Verwandten weihe, ersuche ich zugleich seine gewesenen Geschäftsfreunde ergebenst, sich baldigst und längstens bis zum 1sten Juli d. J. zur Abwickelung der bestandenen Verhältnisse einzufinden, und die reponirten Hand-Akten in Empfang zu nehmen, weil ich diese sonst, wegen Mangel an Raum, werde der Vernichtung Preis geben müssen.

Posen den 1. Mai 1833.

Die verwittwete Justiz-Kommissarius Petersson.

Ediktal-Citation.

Auf Grund des zwischen dem Ignatz v. Zakrzewski und dem Franz v. Polewski am 27sten December 1793 geschlossenen und von der Regierung zu Posen den 16ten Mai 1794 gerichtlich konfirmirten Pfand-Contrakts, ist im Hypothekenbuche der Herrschaft Xions, welche früher dem Ignatz v. Zakrzewski gehörte, jetzt aber Eigenthum des Reichsgrafen Joachim Casimir Alexander Maltzahn ist, Rubr. II ad 2. der Pfandbesitz der Stadt Xiaz nebst dazu gehörigem Vorwerk, der Dörfer Ksiazek und Kiaczyn und der Kiaczyner Hauländerei für den Franz v. Polewski wegen eines Anlehens von 50,000 Rthlr., und Rubr. III. ad 1. diese Summe von 50,000 Rthlr. selbst eingetragen, und zwar ex decreto vom 14ten Juli 1798.

Beide Posten sollen im Hypothekenbuche gelöscht

werden. Es ist indessen der Original-Pfand-Contrakt vom 27sten December 1793, de confirmato den 16ten Mai 1794, so wie der dem v. Polewski ertheilte Hypotheken-Rekognitions-Schein vom 4ten September 1798 verloren gegangen.

Es werden daher hiermit alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem

am 10ten Juli cur. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Landgerichts-Assessor v. Beyer in unserem Instruktions-Zimmer anstehenden Termine entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Weimann, Giersch und Guderian in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie bei ihrem Nichterscheinen mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die vorgedachten Dokumente für amortisirt erklärt werden und demnächst die Löschung der genannten Posten erfolgen wird.

Posen den 21. März 1833.

Königlich Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Mobiliar-Nachlaß der Franciska Boniecka, aus mehreren zinnernen, kupfernen und gläsernen Gefäßen, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Meubles, mit verschiedenen Schank- und Wirthschaftsgeräthschaften, bestehend, wird in termino

den 14ten d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr

hieselbst auf der Vorstadt Schrodke sub No. 69. vor dem Unterzeichneten öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Posen den 4. Mai 1833.

Der Land-Gerichts-Referendarius Potocki.

Daß die zum öffentlichen Verkauf auf den 15ten d. Mts. angezeigte Anzahl von 11 Königl. Dienst-Pferden, möglicher Weise um Mehrere verringert werden dürfte, wird hiermit nachträglich bekannt gemacht.

Posen den 10. Mai 1833.

v. Rheinbaben,
Oberst und Kommandeur des 7ten Husaren-Regiments.

Willens, meine Wirthschafts-Verhältnisse zu verringern, beabsichtige ich, das todte und lebende Grund-Inventarium hier an Ort und Stelle plus licitando zu verkaufen. Der Anfang der Licitation ist auf den 2ten Juli d. J. und die nächstfolgenden Tage festgesetzt. Zu dem Grund-Inventarium gehören 600 Stück Schaafe, welche ich in Beziehung auf Güte und Reichhaltigkeit der Wolle mit vielem Fleiße gesammelt habe. 18 Stück Arbeits-Ochsen, 16 Pferde, Schweine, Federvieh, Möbel, Wirthschafts-Geräthschaften, Pferde-Anzüge, Wagen Pflüge und andere vollständige Geräthschaften.

Indem ich davon die etwanigen Kauflustigen in Kenntniß setze, bemerke ich gleichzeitig, daß die Schaafe bei Zeiten, so lange sie in der Wolle sind, an Ort und Stelle besehen und auch aus freier Hand, aber zeitig gekauft werden können, damit ich vom Geschehenen noch zu gehöriger Zeit die öffentliche Bekanntmachung ergehen lassen könne.

Komorniki bei Schwerseuz im Schrodaer Kreise belegen. M. Urbanowski.

Bekanntmachung.

Muskauer Alaun-Verkauf.

Nachdem der mit der inländischen Alaun-Niederlage zu Berlin einige Jahre bestandene Vertrag mit dem hiesigen Alaunwerk durch Vereinigung wieder aufgehoben ist, wird das letztere vom 1sten Juli c. ab wieder für eigene Rechnung verkaufen. Indem dies daher hiermit bekannt gemacht und baldigen Bestellungen auf Alaunlieferungen entgegen gesehen wird, wird zugleich die prompteste Besorgung der gemachten Bestellungen und möglichst billige Preise und Zahlungsbedingungen zugesichert. Die vorzügliche Güte des hiesigen Fabrikats ist hinlänglich bekannt, so daß auch von dieser Seite das Werk seinen bisherigen Kredit zu behaupten wissen wird.

Muskau, in der Ober-Lausitz Königl. Preußischen Antheils, im April 1833.

Die Direktion des Fürstl. v. Pücklerschen Alaunbergwerks. Keblchen.

In der Nähe der Stadt Buk ist ein völlig separirtes, mit Gebäuden und vollständigem todten und lebenden Inventario versehenes Vorwerk von 434 Morgen, incl. 70 Morgen Hutung und Wiesen, von Johanni 1833 ab aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustigen wird der Domin.-Aktuar Heyer in Dusznik bei Bythin nähere Auskunft ertheilen, an den man sich auch im Fall gewünschter Besichtigung zu wenden hat.

☞ Kleesaamen ☜

rother und weißer, Lucerne, Runkelrüben-Saamen, Rheigras und Rigaer Leinsaamen sind nunmehr angekommen. F. Bielefeld.

Gelegenheit
nach Hamburg über Berlin,
und ist das Nähere im Gasthofe zum Tyroler auf St. Adalbert No. 124. vom 13ten Mai c. ab, zu erfragen.